



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Die bei der Kommunalwahl 2021 gewählte Bewerberin Nicola Späth (GUD) verzichtet mit Wirkung zum 31.12.2023 auf ihren Sitz als Stadtverordnete. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) tritt die/der nächste Bewerberin/Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an ihre Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass die an 15. Stelle gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der GUD,

Frau Dr. Sibylle Kaiser

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Der an 14. Stelle gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der GUD, Herr Tibor Kühnhold, rückt nicht nach, da dieser aufgrund Wegzugs seine Anwartschaft auf einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verloren hat.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindevahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 27. Dezember 2023

Ralf Barthel
Gemeindevahlleiter der Stadt Zwingenberg